Helaba

Im Fokus: Credit
22. Juli 2026

Europäische Großbanken: EU-Kommission zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit



Dr. Susanne Knips
Senior Credit Analyst
T 069/91 32-32 11

Letzten Freitag hat die EU-Kommission wie angekündigt ihren Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors veröffentlicht. Der Katalog der Handlungsempfehlungen ist äußerst umfangreich. Ein Legislativvorschlag soll bereits Anfang 2027 vorliegen. Wir begrüßen den Willen zum Abbau der hohen Komplexität und Regelungsdichte und hoffen auf beherzte Schritte bei der nunmehr anstehenden Überführung in einen Gesetzestext.

Die EU-Kommission hat am 17. Juli 2026 ihren **Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors**[1] vorgestellt. Der Bericht war lange angekündigt worden (siehe **unser Sektorausblick** vom 7. Januar 2026). Ihm ist eine umfassende Konsultation vorausgegangen. Die EU-Kommission hat gemäß unserer Beobachtung zum einen die **Notwendigkeit zum Bürokratieabbau** im Bankensektor erkannt, zum anderen reagiert sie auf US-Initiativen zur Deregulierung des Bankenmarktes.

Äußerst umfangreiche und sich teils überlappende **Vorschriften und Berichtspflichten** belasten u.E. nicht nur die davon betroffenen Institute. Sie machen auch den Investoren, an die sich die Informationen richten, das Leben schwer. So stehen beispielsweise für das **regulatorische Eigenkapital** neben den drei gesetzlichen Begriffen des harten Kernkapitals, des Kernkapitals und des Gesamtkapitals innerhalb der Säule 1 weitere Säule 2-Anforderungen (Kapitalerhaltungspuffer, Antizyklischer Puffer, Systemischer Risikopuffer) sowie von der Aufsicht erwartete individuelle Puffer (Säule 2-Guidance). Dabei kann anstelle des systemischen Risikopuffers auch ein G-SIB-Puffer für global systemrelevante Banken oder ein O-SII-Puffer für andere systemrelevante Institute stehen. Hinzu kommen Anforderungen an die **Berichterstattung** (Pillar 3) und zahlreiche Vorschriften zur Berechnung der zugrundeliegenden **Aktiva** (Standardansatz, IRB-Ansatz, Output-Floor mit Übergangsfristen etc.).

Den nun veröffentlichten Bericht stellt die Kommission einleitend in den Kontext ihrer Strategie zur **Spar- und Investitionsunion (SIU)**. Ziel sei ein integrierter, effizienter und wettbewerbsfähiger Bankensektor, der Europas Wirtschaft durch die Finanzierung von Wachstum und Innovation stärken kann. Dies solle durch einen **ausgewogeneren regulatorischen Rahmen** gestützt werden, der die Voraussetzungen dafür schafft, dass Banken Risiken umsichtig eingehen und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit des Sektors gewahrt bleibt.

In der Mitteilung werden konkrete Maßnahmen zur **Verringerung übermäßiger Komplexität** dargelegt. Die Kommission will:[2]

- die bankspezifischen Eigenkapitalanforderungen (Säule 2-Anforderungen) und die aufsichtlichen Leitlinien transparenter und zielgerichteter gestalten.
- Makroprudenzielle Puffer und Abwicklungspuffer vereinfachen und weiter harmonisieren.
- die Behörden ermutigen, ihre Koordinierungsmechanismen zu verbessern, damit sie aufsichtsrechtliche Anforderungen in immer besser koordinierter Weise festlegen.
- eine weitere Verhältnismäßigkeit, Vereinfachung und Automatisierung der Bankenberichterstattung erreichen.

[1] Siehe auch **Presseerklärung**, **Staff Working Document**, **Q&A**.
[2] Siehe hierzu **Q&A**.

Im Folgenden fassen wir die u.E. aus Credit-Sicht wichtigsten Empfehlungen des Berichts zusammen.

- **Kapitalpuffer**
 - Reduzierung der Anzahl der regulatorischen Eigenkapitalpuffer und Verbesserung der Kalibrierung (insbesondere Antizyklischer Kapitalpuffer und Systemischer Risikopuffer).
 - Harmonisierung der Vorgaben für andere systemrelevante Institute auf EU-Ebene.
 - Stärkung der Koordination zwischen den Aufsichtsbehörden, damit überlappende Pufferanforderungen reduziert werden können und die Puffernutzbarkeit in Stresszeiten sichergestellt wird.

- **Anforderungen der Säule 2**
 - Abschaffung der individuellen Säule 2-Anforderung für die Leveragequote.
 - Individuell gesetzte Pufferziele (Säule 2-Guidance) so verbessern, dass die spezifischen Risiken gezielt und effizient abgedeckt werden und Überschneidungen sowie Doppelzählungen mit anderen Anforderungen vermieden werden.

- **Anforderungen an das gesamte Haftkapital MREL inklusive Verbindlichkeiten**
 - Überarbeitung der komplexen MREL-Anforderungen[3] für europäische Banken mit dem Ziel einer einfacheren, vorhersehbaren und weitgehend automatischen Kalibrierung.
 - Unnötige Abweichungen vom TLAC-Standard[4] für global systemrelevante Institute beseitigen und sicherstellen, dass die Anforderungen für kleinere Banken verhältnismäßig sind.
 - Weitere Straffung der Genehmigungsprozesse für Banken mit soliden Kennzahlen, damit Rückkäufe und weitere Maßnahmen zur Steuerung der Refinanzierung effizient umgesetzt werden können.

- **Umsetzung der Basel-Kapitalanforderungen und Wettbewerbsfähigkeit der EU**
 - Erarbeitung von Vorschlägen zum Output-Floor und den entsprechenden Übergangsregelungen für kleinere Unternehmen ohne Rating und private Hypothekenkredite[5] sowie deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Banken.
 - Die Umsetzung internationaler Standards in anderen Rechtsordnungen verfolgen und die Implementierung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der EU zu gleichen Wettbewerbsbedingungen anpassen.[6]
 - Prüfung der regulatorischen Behandlung von Spezialfinanzierungen beispielsweise von Infrastrukturprojekten und zur Finanzierung der Energiewende, Stärkung europäischer Lieferketten.
 - Überarbeitung der Behandlung von Software-Assets (derzeit größtenteils vom Kernkapital abzuziehen), Sicherstellung der digitalen und Cyber-Sicherheit, Setzung von Anreizen für Innovation und digitale Resilienz.

- **Verhältnismäßigkeit für kleinere Banken**
 - Sicherstellen, dass kleinere Banken angemessenen und einfacheren Anforderungen im Hinblick auf mikro- und makroprudenzielle Risiken unterliegen.

[3] Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (nach EU-Recht).
[4] Total Loss Absorbing Capacity (gilt für global systemrelevante Institute).
[5] Zur Einführung des Output-Floors siehe ausführlich unsere Publikation **„Europäische Großbanken: Gut auf Basel IV vorbereitet“** vom 13. Juni 2024.
[6] Dies bezieht sich gemäß unserem Verständnis auf die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko, die in den USA nicht umgesetzt wurden. In Reaktion auf die US-Widerstände wurde deren Einführung auch in Europa verschoben. Siehe hierzu ebenfalls unsere Publikation **„Europäische Großbanken: Gut auf Basel IV vorbereitet“** vom 13. Juni 2024 sowie unser **Sektorausblick** vom 7. Januar 2026.

- **Grenzüberschreitende EU-Banken**
 - Ermöglichung einer effizienteren Allokation von Kapital und Liquidität innerhalb grenzüberschreitender Gruppen (Mutter- und Tochtergesellschaften), Geltung der Anforderungen auf Ebene des Mutterunternehmens.
 - Ersatz des Vorschlags zur europaweit einheitlichen Einlagensicherung[7] von 2015 durch einen einfacheren und robusteren Rahmen. Die Kommission will dabei der Vielfalt des Bankensektors und den nationalen Besonderheiten Rechnung tragen.

Was sind die nächsten Schritte? Die EU-Kommission will bis zum 1. Quartal 2027 **Legislativvorschläge** zur Änderung der regulatorischen Vorgaben für Banken erarbeiten. Dies steht im Einklang mit dem **Fahrplan „Ein Europa, ein Markt".** Gleichzeitig enthält die Mitteilung **Aufforderungen** an die Mitgliedstaaten, die Aufsichtsbehörden und den Bankensektor, ihre Bemühungen fortzusetzen oder bisherige Ansätze zu ändern, um das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Banken zur Unterstützung der EU-Wirtschaft zu erreichen. Ein **Kulturwandel im Bankensektor** könne bereits jetzt greifbare Vorteile bringen, unabhängig vom Ergebnis der weiteren politischen Verhandlungen über die regulatorischen Vorgaben.

Unser Fazit: Der Bericht untersucht die **Schwachstellen** der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Bankensektor gemäß unserer Einschätzung äußerst umfassend und listet zahlreiche **Möglichkeiten** zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung im Dickicht der Regelungsdichte auf. **Wir begrüßen das Ziel** der Kommission, die Effizienz des Regulierungsrahmens zu stärken, um den administrativen Aufwand für Banken zu verringern und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, während gleichzeitig die allgemeine Widerstandsfähigkeit des Systems erhalten bleibt. Die Anpassungen werden allerdings zunächst mit einem **Umstellungsaufwand** verbunden sein. Die Ausarbeitung und Konkretisierung der Änderungen am Rechtsrahmen stehen nunmehr aus. Ein beherzter Schritt zur Vereinfachung der Regelungen und zum Abbau von Bürokratie ist u.E. wünschenswert.

[7] Deposit Insurance Scheme (EDIS) von 2015 als noch ausstehende Säule zur Vollendung der Bankenunion.

Publikationen aus der Reihe „Im Fokus: Credit“

- → EUR Benchmark Bankanleihen – Primärmarkt Q2 2026
- → EZB-Aufsicht attestiert Banken im Euroraum hohe Widerstandsfähigkeit
- → Europäische Banken – Generelle Depositor Preference verabschiedet
- → Europäische Großbanken 2026 – Die Zeichen stehen auf Erfolgskurs

Hier können Sie sich für unseren Newsletter anmelden:

https://news.helaba.de/research/

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research

Redaktion:
Dr. Stephan Brand
Economic Research

Verantwortlich:
Dr. Gertrud Rosa Traud
Chefvolkswirtin/
Head of Helaba Research

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32 – 20 24
Mail: research@helaba.de
Internet: www.helaba.com

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.